

KAUFVERTRAG

Sibirische Katze

von

Nordic Emotion's

Dagmar Sager Düs-
ternortstr. 265 27755 Del-
menhorst Tel.: 04221
23502



Kaufvertrag

Zwischen dem Züchter (Verkäufer)

Name: Dagmar Sager

Straße: Düsternortstr. 265

PLZ; Ort: 27755 Delmenhorst

Telefon: 04221 23502

und dem Käufer

Name:

Straße:

PLZ; Ort:

Telefon:

Personalausweis ID:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Kaufgegenstand

Der Käufer erwirbt die am 26.09.2024 geborenen Kater,

Name:

Geschlecht:

Farbe/ Zeichnung:

Zuchtbuchnummer

Chipnummer:

2. Kaufpreis, Übergabe, Rücktrittsfolgen:

- (1) Mit der Reservierung der ausgewählten Katze ist eine Anzahlung von mindestens 20% des vereinbarten Kaufpreises fällig.
- (2) Der Kaufpreis beträgt xxxx€ Euro (in Worten eintausendeinhundertfünfzig Euro).
- (3) Der Verkäufer handelt nicht gewerblich. Mehrwertsteuer wird deshalb nicht erhoben.
- (4) Der Kaufpreis ist spätestens bei Übergabe der Katze in bar oder vorab per Überweisung an IBAN: DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx zur Zahlung fällig.
- (5) Es wird eine Reservierungsgebühr vereinbart. Die Reservierungsgebühr wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Reservierungsgebühr beträgt 230,- Euro (in Worten zweihundertdreißig Euro) und ist sofort fällig. Tritt der Käufer vom Kauf zurück, wird die Reservierungsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- (6) Sollte die Katze zwischen Vertragsschluss und Übergabe versterben, so ist der Verkäufer verpflichtet, die bereits geleistete Reservierungsgebühr zurückzuzahlen.

3. Übergabe der Katze

- (1) Die Übergabe der Katze erfolgt am.....beim Verkäufer, Zug um Zug.
- (2) Holt der Käufer die Katze nicht zum vereinbarten Abholtermin am vereinbarten Ort ab, wird ihm eine angemessene Nachfrist von höchstens zwei Wochen für die Abholung gesetzt.
- (3) Holt der Käufer die Katze auch binnen der nach Absatz (2) gesetzten Nachfrist nicht ab, behält der Verkäufer die Reservierungsgebühr zum Ausgleich der entstandenen Aufwendungen als Schadensersatz ein. Der Verkäufer kann dann vom Kaufvertrag zurücktreten. Dem Käufer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der einbehaltene Betrag ist.

4. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere im Eigentum des Verkäufers.

5. Tierärztliche Untersuchungen, Impfungen:

- (1) Der Verkäufer wird die Katze vor der Übergabe durch einen Tierarzt untersuchen lassen.
- (2) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe zweimal gegen Katzenseuche und -schnupfen geimpft wurde. Der Impfausweis wird dem Käufer zusammen mit der Katze übergeben.
- (3) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe dreimal entwurmt wurde.
- (4) Der Verkäufer bestätigt, dass die Katze bei Übergabe gechipt ist.

6. Gewährleistungen, u.a.

- (1) Der Verkäufer versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworbene oder vererbte) bekannt sind.
- (2) Der Verkäufer haftet nicht für versteckte Mängel und Krankheiten, auch wenn es sich dabei um Zuchttauglichkeitsfehler handeln sollte.
- (3) Im Übrigen hat der Käufer die Katze besichtigt. Die Katze wird verkauft wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer Mängel gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.
- (4) Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse und Farbmerkmale auf den Käufer über.
- (5) Der Verkäufer haftet nicht für die weitere körperliche und gesundheitliche Entwicklung der Katze, da dies außerhalb seines Einflusses liegt.
- (6) Der Käufer ist verpflichtet, einen offensichtlichen Mangel der Katze innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet ab Übergabe der Katze, dem Verkäufer gegenüber schriftlich zu rügen. Versäumt der Käufer diese Frist, stehen ihm in Bezug auf den zu rügenden Mangel keine Ansprüche oder Rechte zu.
- (7) Bei Übergabe händigt der Verkäufer dem Käufer den Impfpass der Katze aus, aus dem die oben erwähnten Impfungen ersichtlich sind, sowie den Stammbaum der Katze, ausgestellt durch den DEKZV e.V. (FIFE), in dem der Verkäufer Mitglied ist.
- (8) Der Verkäufer versichert, dass die verkaufte Katze mit der aus den Papieren ersichtlichen Katze identisch ist.

7. Nebenpflichten des Käufers, Vertragsstrafe u.a.

- (1) Der Käufer bestätigt, die Katze nur für sich selbst und nicht als Zwischenverkäufer für andere Personen zu erwerben.
- (2) Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, die übernommene Katze katzensgerecht zu halten und zu pflegen, für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen und die dem gültigen Veterinärstandard entsprechenden Impfungen durchführen zu lassen.
- (3) Der Käufer bestätigt
 - die Katze nicht zu Versuchszwecken zu verwenden oder dazu weiter zu veräußern.
 - die Katze nicht an Tierheime, Zoohandlungen oder berufsmäßige Tiervermittler weiter zu veräußern.
- (4) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jede Weiterveräußerung der Katze - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (5) Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkaufte Katze nicht behalten werden kann, so gilt ein Rückkaufsrecht des Verkäufers als vereinbart. Der Verkäufer hat im Falle der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Rückkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Bei Ausübung des Rückkaufsrechtes durch den Verkäufer ist schon jetzt ein Kaufpreis von maximal einem Viertel des in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreises vereinbart.
- (6) Wird eine der in Nr. (1) bis (5) genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe von 3.000,00 Euro (in Worten dreitausend Euro) fällig. Außerdem hat der Verkäufer das Recht, die Katze, soweit möglich, ohne Anspruch des Käufers auf Kaufpreiserstattung, mit allen zu der Katze gehörenden Papieren (Stammbaum, Impfausweis) zurückzufordern.
- (7) Der Käufer ist sich bewusst, dass wenn er der Katze Freigang gewährt, oder die Katze Kontakt zu anderen Katzen hat, ein erhöhtes Risiko der Erkrankung an Parasiten, Pilzerkrankungen und Infektionskrankheiten besteht. Der Verkäufer übernimmt daher ab Übergabezeitpunkt keine Gewähr für Infektionskrankheiten.

8. Anlagen

- (1) Als Anlagen werden diesem Vertrag folgende Unterlagen beigelegt:
- Stammbaum
 - Impfausweis

9. Schriftform

- (1) Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen
- (2) Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Wohnort des Verkäufers.
- (3) Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Der Käufer:

Verkäufer Käufer:

Ort/ Datum.....

Ort/ Datum.....

.....

Käufer

.....

Verkäufer